

Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen**

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zeitungsspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 63

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen rufen die seitgeholtene Kolonialseite 40 Pfennig.
Schluß für Anzeigen: Montag früh 8 Uhr.

Kapitalbildung.

Der Krieg fördert die Kapitalbildung in einem Umfang und in einem Giltempo, wie in gleicher Weise noch niemals zuvor. Ein Gegenstück zu der jetzigen Kapitalanhäufung kann kein Land aus seiner Vergangenheit aufweisen. Der Krieg wirkt wie eine Großindustrie, die, mit den vorzüglichsten Erzeugungsmitteln ausgestattet, Mengenmengen von Waren auf den Markt wirkt, nur daß diese allerjüngste Großindustrie keine Gebrauchsgüter hervorbringt, sondern Kapital aufhäuft. In erheblichem Umfang ist die Ansammlung von Kapital die Frucht des Hervorbringens von Zerstörungsmaschinen und von Zerstörungsmaterial. Darin liegt ein gut Stück Fronde.

Die gesteigerte Kapitalbildung vollzieht sich in allen Ländern, wenn auch nicht in gleichem Umfang und nicht überall mit der gleichen Wirkung für die Gesamtheit des Volkes. In den am Kriege beteiligten Ländern legt sie sich um in ein starkes Anwachsen der öffentlichen Schuldenlasten. Die Masse des Volkes wird in erheblich gesteigertem Maße den Eignern des Kapitals zinspflichtig. In anderen Ländern, am ausgeprägtesten zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, vollzieht sich die Kapitalanhäufung ohne ein entweder des Anwachsen der Staats- und sonstigen öffentlichen Schulden, also nicht auf Kosten der einheimischen Bevölkerung. Die unmittelbare Quelle der Kapitalbildung ist hier allerdings auch die Erzeugung von Kriegsgerät und Munition, sowie die Hergabe von Leingeld, aber die Kosten dafür hat nicht das eigene Land einzubringen, es verdient lediglich daran. Schuldner und Zinspflichtige sind die kriegsführenden Länder, die aus den Vereinigten Staaten und anderen, sogenannten neutralen Staaten Waffen, Ausrüstung, Lebensmittel usw. beziehen, sowie Anteilen zur Deckung der laufenden Kriegskosten im eigenen Lande. Es sind das vorwiegend England, Frankreich, Russland und Italien. Diese Staaten geraten dadurch in sehr große Abhängigkeit vom Ausland. Man spricht schon davon, daß England seine Rolle als Weltbankier endgültig an Amerika abgeben müsse.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, erwirkt sich die Abschöpfung der Mittelmächte vom Weltmarkt als ein Vorteil für sie. Aus eigenen Kräften müssen sie fast reiflos alle zur Ernährung und Kriegsführung erforderlichen Erzeugnisse heroverbringen; sie können nicht für Tausende von Milliarden Kriegsgerät, Nahrungsmittel und Rohstoffe vom Ausland beziehen, sie müssen alles selbst erzeugen. Zufolgedessen brauchen sie auch keine Milliardenanteile im Auslande aufzunehmen. Das Geld bleibt im Lande, macht hier den Kreislauf: Der Kapitalist lebt dem Staat Geld. Dieser bezahlt damit die Lieferanten, Beamten, Offiziere, Soldaten usw. Aus den Händen der Verbraucher fließen die Summen in die Sammelbeden der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie. Von hier aus kommt es zum Teil wieder als Leihgeld an den Staat. Ein anderer Teil wird von der Landwirtschaft, dem Handel und der Industrie zurückbehalten, bildet hier neues verbindliches Kapital. Ohne diesen den Mittelmächten durch die Kriegspolitik der Ententeländer aufgezeigten inneren Kreislauf hätten Österreich-Ungarn und Deutschland auch schon längst den ausländischen Geldmarkt in Anspruch nehmen müssen. Unsere Verschuldung bleibt geringer, weil wir genötigt sind, durch Sparfamkeit, größere Entbehrung und erhöhte Strafanspannung mit selbstgewonnenen Erzeugnissen auszukommen.

Insosfern gibt es zwischen uns und den anderen kriegsführenden Ländern gewisse Gradunterschiede; im übrigen vollzieht sich hier wie dort und auch in den neutralen Ländern die Kapitalbildung in der gleichen Weise, und immer sind und werden die Erzeuger von Gütern dem Kapital zinspflichtig. Letzter Endes muß die wertschaffende Arbeit doch alle Kosten bezahlen. Aus Kapital selbst erwachsen keine Güter; das Kapital heißt vielmehr für sich immer einen Anteil von den Gütern, die andere geschaffen haben. Dieser Anteil zieht das Kapital als Grundrente, Kapitalzins oder als Profit bei der gewerblichen Gütererzeugung ein. An einigen Beispielen wollen wir

zeigen, wie sich die Bildung neuen Kapitals vollzieht und wie sie in die Erscheinung tritt. Für uns als Lohnarbeiter und Laienträger hat diese Frage sicher ganz besondere Bedeutung.

Der Krieg hat unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsweise die Preise aller Waren beträchtlich in die Höhe getrieben, stärker, als die Unkosten der Grundbesitzer, Fabrikanten und Händler gestiegen sind. Die Unternehmer erzielen größere Gewinne. Diese Gewinne verwandeln sich zu einem großen Teile in neues Kapital. Das Unternehmertum willkt die Konjunktur aus, das ist sein Verdienst dabei. Der Ertrag eines Gutes, der sich früher auf, sagen wir, 20 000 Pf. Ueberfuß belief, ist nun auf 30 000 Pf. gestiegen. Was hat der Besitzer zu der Wertsteigerung beigetragen? Er nahm höhere Preise! Nehmen wir ein Beispiel aus der Industrie: Die Fabrik A., die für das Heer Ausrüstungsgegenstände herstellt und mit 100 000 Pf. Aktienkapital arbeitet, erzielte früher 15 000 Pf. Ueberfuß im Jahre. 10 000 Pf. davon brachte sie als Dividende (10 Proz.) an die Aktionäre zur Verteilung. Infolge der durch den Staat bewilligten höheren Preise steigt der Ueberfuß der Fabrik auf 30 000 Pf. Die Aktionäre, die nicht die geringste Arbeit leisteten, die ganz unschuldig sind an der Preiserhöhung und den erhöhten Einnahmen, bekommen nun 25 000 Pf., gleich 25 Proz. Dividende. Den Mehrgewinn geben sie an den Staat als Kriegsonleihen. Nun hat sich aber auch der Zinsfuß für Leingeld erhöht; anstatt 4 Proz., wie früher, gibt es nun 5 Proz. Verzinsung und gar noch mehr.

Der Aktionär bekommt für das neue Verdienst erlangte größere Kapital, auch noch höhere Zinsen. Im nächsten Jahre vollzieht sich der gleiche Vorgang. Ohne irgendwelches Nutzen erhält das Kapital an; die dem Besitzer alljährlich zufließende Summe von Zinsen wird größer. Das Kapital und die Zinssumme wachsen um so schneller, je mehr der Kapitalist von den Zinsen erspart und wiederum zu dem zinstragenden Kapital schlägt.

Vielleicht hat die Kapitalbildung auch im Handel ihren Ursprung; er hat ebenfalls die Preisauflösungen und damit seinen Gewinn erhöht. Die Händler nicht ielten, daß jemand durch reine Vermittlungstätigkeit in wenigen Stunden Hunderttausende, ja selbst Millionen von Mark verdient. Da hat zum Beispiel jemand die Lieferung von 100 000 Tonnen übernommen; irgendwo Zufall zwielte ihm den Auftrag in die Hände. Er besitzt keine Fabrik, kein Rohmaterial, er will die Tonnen gar nicht selbst herstellen. Den Auftrag gibt er weiter an einen oder mehrere Fabrikanten, jedoch zu niedrigeren Preisen, als er selbst bekommt. Er begnügt sich vielleicht mit einem Gewinn von 50 Pf. auf jeden Tonne. Demnach hätte er bei dem Gewinn, das sich während der Mittagsmahlzeit abwickeln läßt, rund 50 000 Pf. „verdient“. Legt er diesen Gewinn dauernd zu Lasten an, zu 5 Proz. dann bringt er vom Jahr für Jahr, immerzu 500 Pf. Zinsen. Stirbt er, dann werden seine Erben die Nachniederholzung dieser Zinsen, für die von den Empfängern nie Arbeit geleistet wird.

Wir haben Beispiele mit verhältnismäßig kleinen Summen gewählt; in Wirklichkeit handelt es sich darüber oft um Millionenbeträge. Wir wollten nur an einigen Fällen aus den wirklichen Vorgängen zeigen, wie sich neues Kapital aus mübellos erlangten Gewinnen bildet und die Last vergroßern hilft, die auf die wertschaffende Arbeit drückt, ne in Zinspflicht fesselt.

Ein Vorgang in der Industrie mag hier noch besonders herausgestellt werden. Er besteht Verstärkung, weil er von Bedeutung ist für die Frage der Forderungen, die von den Gewerkschaften in Hinsicht auf die Leistungsfähigkeit der Industrie erhoben werden können. In den Gewinnausschüttungen kommen die gesteigerten Ueberfüsse oft in nur bedeidenen Maße zum Ausdruck. In erheblichem Umfang werden die Gewinne dazu benutzt, fonds für die Zukunft aufzubauen, neue Anlagen zu errichten, ohne daß die Aktionäre neues Kapital ein-

zahlen. Dadurch erhöht sich der Wert ihres Besitzes. Diese Wertverbesserung steigert den Kurs der Aktien. Die Vorgänge am Aktienmarkt vollziehen sich jetzt unter Ausschluß der Leidenschaft; einen Überblick, der ein richtiges Bild gibt von den Steigerungen der Kurse industrieller Werte, wird man erst nach dem Kriege gewinnen können. Sicher ist, daß viele Aktionäre neben den erhöhten Dividenden auch noch beträchtliche Kursgewinne einfahren können.

Viele Unternehmen erhöhen jetzt ihr Aktienkapital aus — Gewinnen. Die Aktionäre bekommen neue Aktien, aber sie bezahlen nichts dafür. Anstatt als Reservefonds erscheint der nicht als Dividende ausgeschüttete Gewinn später als Aktienkapital in der Bilanz. Auf die neuen Aktien, für die nichts bezahlt worden ist, erhalten die Besitzer in den nächsten Jahren Dividenden oder sie können die Aktien verkaufen und den Erlös als Gewinn einzischen. Man wählt diesen Weg, um die Leidenschaft über die wirklich erzielten Gewinne zu täuschen, vor allem auch, um nicht die „Begehrlichkeit der Arbeiter“ nach Lebaufhöherungen herauszufordern. Andere Unternehmen erhöhen wohl auch das Aktienkapital durch Neuzahlungen, aber die alten Aktionäre bekommen die neuen Anteile zum Nominalwert. Sie zahlen zum Beispiel für die neue Aktie 10 000 Pf., die aber, da das Unternehmen durchweg 20 bis 25 Proz. Dividende zahlt, einen Kurswert von 300 bis 400 Proz. besitzt. Verkauft nun der Besitzer den neuen Anteil, der ihm 10 000 Pf. geflossen hat, dann bekommt er dafür 30 000 bis 40 000 Pf. Das ist ein Extraprofit, der in der Bilanz des Unternehmens nicht zum Ausdruck kommt. So werden Gewinne verschleiert. Mit dem Aktienmarkt verbündet man für die Leidenschaft das Erkennen des wirklichen Umfanges der Kapitalbildung. Aber ob die Gewinne verschleiert werden oder nicht; auf jeden Fall tragen sie mit dazu bei, die Zinspflicht der Arbeit an das Kapital zu erhöhen.

Ausführungsbestimmungen zum Hilfsdienstgesetz.

Die Bundesratsverordnung über die Errichtung der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Ausküsse hat nach den Beschlüssen des Reichstagsausschusses folgenden Wortlaut:

§ 1. Das Kriegsamt errichtet die nach § 6 des Gesetzes beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle sowie die nach § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Ausküsse und bestimmt Bezirk und Zis dieser Ausküsse. In Bayern, Sachsen und Württemberg bildet das Kriegsministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsrat die Ausküsse und bestimmt ihren Bezirk und Zis.

§ 2. Für die Offiziere und Beamten in der Zentralstelle und den Ausküsse ist mindestens je ein Stellvertreter, für die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausküsse sind nach Bedarf Stellvertreter zu bestellen. Für die Bestellung der Stellvertreter gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Bestellung der ordentlichen Mitglieder.

§ 3. Zu den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausküsse sowie zu Stellvertretern für sie dürfen nur volljährige männliche Deutide bestellt werden. Nicht bestellt werden darf, erstmals: wer infolge strafgerichtlicher Urteile die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbredens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Verfahren eröffnet ist; zweitens: wer infolge gerichtlicher Abdankung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

§ 4. Wer gemäß § 3 zum Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder zum Stellvertreter eines solchen Vertreters bestellt ist, kann die Nebenabnöte des Amtes nur ablehnen, wenn er erstens das 60. Lebensjahr vollendet hat, zweitens mehr als vier minderjährige Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet, drittens durch Krankheit oder Gebrechen ver-

bindet ist, das Amt ordnungsgemäß zu führen, viertens mehr als eine Vormundschaft oder Pflegeschaft hat. Die Vormundschaft oder Pflegeschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft gleich.

§ 5. Wer die Übernahme des Amtes als Vertreter der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer oder als Stellvertreter eines solchen Vertreters ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden der Zentralstelle, wenn er für diese bestellt ist, sonst vom Vorsitzenden des Ausschusses, für den er bestellt ist, mit Geldstrafe bis zu 500 Pf. bestraft werden. Ebenso kann bestraft werden, wer sich ohne genügende Entschuldigung nicht rechtzeitig zu den Tätigkeiten einfindet oder sich seinen Chancenheiten in anderer Weise entzieht. Auf Verhinderung entscheidet das Kriegsamt in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium endgültig.

§ 6. Die Vertreter der Arbeitnehmer haben ihren Arbeitgebern jede Einberufung zu Sitzungen der Zentralstelle oder des Ausschusses anzugeben. Tun sie es ohne schuldhafe Verzögerung, so gibt das Fernbleiben von der Arbeit den Arbeitgeber keinen wichtigen Grund, das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung der Fristbestimmung zu kündigen.

§ 7. Die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Zentralstelle und den Ausschüssen verbleiben ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Sie erhalten Lohngehalter im Betrage von 15 Pf. und Erstat der notwendigen Fahrtkosten; bei Eisenbahnsfahrten wird der Beitrag für die zweite Pferdenklasse bei Bezugung von Schriften der Beitrag für die erste Klasse erhöht.

§ 8. Den Arbeitgebern und ihren Angestellten im unterliegt die Vertreter der Arbeitnehmer in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamtes zu beauftragten. Arbeitgeber oder ihre Angestellten, die dagegen verzögern, werden mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 9. Der Vorsitzende und die übrigen Mitglieder der Zentralstelle und der Ausschüsse sind verpflichtet, über Geschäft-, Betriebs- und Berufsgeheimnisse, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, Unterverschwiegenheit zu beobachten. Mit Geldstrafe bis zu 200 Pf. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft, wer der Vorsitzende im Absatz 1 zuwider Gesetzmäßigkeiten unterliegt offenbart. Wer dies tut, um den Nachteil des Gehaltes, Betriebes oder Berufes zu kündigen oder ihn oder anderen einen Vermögensverlust zu thun, oder wer in gleicher Weise ein Geheimnis der im Absatz 1 genannten Arten verbreitet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Pf. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

§ 10. Die Bediensteten und beordneten Einrichtungen sind verpflichtet, den im Vollzuge des Gesetzes statt den höheren Richtlinien offensichtlich an sie ergebenden Gewalten des Kriegsmarines, der Zentralstelle und der Ausschüsse zu unterwerfen. Dies gilt auch für Gruppen, die von den höheren befehligen, Räten und Kommandierenden Kriegsmarineministerien im Vollzuge des Gesetzes geprägt werden.

§ 11. Wer Entzug der Erfährtung nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes hat der Ausschüsse, die Gemeindeleitende und dem Vorsitz des Ausschusses die zumindestige amtliche Vertretung der Industrie und des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft oder anderer Betriebsstätte zu hören. In gesetzeter Fällen sollen auch Gewerke sowie wichtige Wirtschaftsführer berücksichtigt werden. Berden Marineministerien berücksichtigt, so ist auf Verlangen des Marineministers ein Marineoffizier oder Marinemeister zu hören.

§ 12. Die nach § 5 verhängten Geldstrafen werden den Gemeindesachen beigekommen. Ob Einwendungen gegen die Entziehungserlaubnis eintretende Befreiung haben, sofern nach den landesrechtlichen Verhältnissen dem Entziehungserlaubnis ein einstweiliges Verfahren vorangegangen ist, die Wahrungsfahrt wird, soweit erforderlich, vom Regierungsrat in Bayern, Sachsen und Württemberg zum Kriegsministerium festgesetzt und wird die die Geldstrafe beigekommen. Die Geldstrafen liegen in die Kriegsliste.

§ 13. Die Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

In Verteidigung des Bevölkerunges.

Notizen sind aus der Zeitung:

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 999. 1000. 1001. 1002. 1003. 1004. 1005. 1006. 1007. 1008. 1009. 1009. 1010. 1011. 1012. 1013. 1014. 1015. 1016. 1017. 1018. 1019. 1019. 1020. 1021. 1022. 1023. 1024. 1025. 1026. 1027. 1028. 1029. 1029. 1030. 1031. 1032. 1033. 1034. 1035. 1036. 1037. 1038. 1039. 1039. 1040. 1041. 1042. 1043. 1044. 1045. 1046. 1047. 1048. 1049. 1049. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054. 1055. 1056. 1057. 1058. 1059. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1069. 1070. 1071. 1072. 1073. 1074. 1075. 1076. 1077. 1078. 1079. 1079. 1080. 1081. 1082. 1083. 1084. 1085. 1086. 1087. 1088. 1089. 1089. 1090. 1091. 1092. 1093. 1094. 1095. 1096. 1097. 1098. 1099. 1099. 1100. 1101. 1102. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107. 1108. 1109. 1109. 1110. 1111. 1112. 1113. 1114. 1115. 1116. 1117. 1118. 1119. 1119. 1120. 1121. 1122. 1123. 1124. 1125. 1126. 1127. 1128. 1129. 1129. 1130. 1131. 1132. 1133. 1134. 1

Die Zentralfassade hatte eine Einnahme von 3668,99 Mf. und eine Ausgabe von 5595,91 Mf. In die Hauptfassade wurden 1073,98 Mf. geändert. Außer Unterstülpungen wurde aus Zentralmitteln allein die Summe von 2753,50 Mf. ausgezahlt. Die Lotafasse hatte eine Einnahme von 1430,10 Mf. und eine Ausgabe von 1762,96 Mf. Mehrausgabe 332,86 Mf. Auch hier von wurde den notleidenden Familien die Summe von 588,50 Mf. ausgezahlt. Der Bestand der Lotafasse beträgt am Jahresabschluß 1868,11 Mf.

Zum zweiten Punkt wurde vom Geschäftsführer mitgeteilt, daß der Brauereiverein beschlossen habe, die jetzt bestehende Teuerungsabgabe zu erhöhen. Dieselbe beträgt ab 1. Januar 1917 für männliche Arbeitnehmer monatlich 22 Mf. (früher 16 Mf.), für weibliche Arbeitnehmer 16 Mf. (12 Mf.). Die wöchentliche Zahlung hat der Brauereiverein abgelehnt. Der Beifall am Schluß der Berichte ließ erkennen, daß die Kolleginnen und Kollegen mit der Gesamtleitung zufrieden waren.

Das Hilfsdienstgesetz wurde noch eingehend vom Kollegen Stöcklein besprochen und dadurch Aufklärung unter die Kollegen gebracht. Einige Beschwerden über die Urlaubsgewährung und Bezahlung der Auslösung wurden zur Erledigung dem Geschäftsführer übergeben. Der Vorsitzende ermahnte die Mitglieder zum Schluss, auch im neuen Jahre für den Verband agitatorisch tätig zu sein.

Mannheim-Ludwigshafen. Auf eine wiederholte Einladung der Ortsverwaltung an die vereinigten Brauereien Mannheim-Ludwigshafen haben nun diese die Teuerungsabgabe um weitere 5 Mf. pro Monat erhöht. Dieselbe beträgt jetzt bei Verheiraten ohne oder mit einem Kind pro Monat 20 Mf., mit zwei Kindern 24 Mf., mit drei Kindern 30 Mf. und mit vier und mehr Kindern 35 Mf. Die ledigen Arbeitet über 18 Jahre erhalten 15 Mf. und unter 18 Jahren 10 Mf. Zu wünschen wäre allerdings gewesen, daß die Brauereien in Abrechnung der wirtschaftlichen Verhältnisse, welche die grenzenlose Teuerung und der Krieger mit sich bringt, die sehr minimalen Vorschläge der Ortsverwaltung angenommen hätten. Die Sätze der Familien mit ein und zwei Kindern sind entzückend zu gering, sowie die Sätze der erwachsenen Ledigen. Hoffentlich jehn dieses die Brauereien auch ein und bauen das noch fehlende bald nach. Leider haben sich auch dieses Mal die Brauereien nicht entzückt können, eine wöchentliche Zulage einzuführen, die wir ebenfalls in der Einlage erwähnten. Wollen die Brauereien die Arbeiter einigermaßen etwas zufriedenstellen, so können wir ihnen nur empfehlen, für die Zukunft denselben etwas mehr Entgegenkommen zu zeigen, denn das Durchhalten fällt ihnen mit diesen Löhnen wirklich schwer.

München. Infolge Vereinschränkung ist der Geschäftsgang in der Fleischfutterei der *Obertürkauerei*, die nur Arbeiterfunktion hat, etwas flau geworden, so daß auch Herr Direktor Augelmann beruhigt ist, einige Arbeitnehmer zu entlassen. Bei der Entlassung von Arbeitnehmern infolge Arbeitsmangel erfordert es schon die Gerechtigkeit, daß man die Dienstjüngsten zuerst entlässt, was in allen Münchener Betrieben seit Jahren so gehalten wurde. Die Oberbrauerei hat nun dieses System durchbrochen, indem sie schon seit einigen Jahren bei eintretendem Arbeitsmangel nicht die Dienstjüngsten Arbeiterinnen, sondern die ihr möglichen Personen abschafft. In jüngster Zeit wurden Frauen entlassen, die 5 bis 7 Jahre in diesem Betrieb beschäftigt waren, während man auf Vorwissen des alten Brauereiarbeiters schon bekannt Braumeister Zeller Frauen mit einjähriger Dienstzeit im Betriebe gelassen hat. Dieses ungerechte Vorurteil hat man damit zu begründen versucht, daß man einfach erklärt, die Dienstjüngsten seien tüchtiger als wie die dienstälteren Arbeiterinnen, was von allen Frauen bestritten wird. Es scheint, daß dem Herrn Braumeister Zeller und dem Vorarbeiter Gratz diese Dienstjüngsten Frauen angenehmer sind als dienstältere Arbeiterinnen, die sich seit Jahren in diesem Betrieb abgeradelt haben. Auch der Vater Reichsler soll, wie man sagt, mit den neu eingestellten jüngeren Frauen viel lieber seine Fleischfuttereien verneigen und verpassen. Der Herr Direktor Augelmann, dem seit Jahren dieses ungerechte Entlassen vorgetragen wurde, versprach immer Rücksicht, aber bis jetzt war er nicht in der Lage, diese Ungerechtigkeit abzustellen, da der Braumeister Hugo Zeller sich nichts daneben lassen will. Sollte mit diesem System nicht gebrochen werden, so ist die Arbeiterchaft hart genug, ihm mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.

Speier. Sonntag, den 7. Januar, hielten wir unsere Generalversammlung ab. Der Vorsitzende stellte des Jahr 1916 in seinem Geschäftsbericht und betonte, daß das Jahr 1916 noch nicht aus ist, daß wieder ein Jahr verstreichen soll und unsere Kollegen noch nicht zu Hause sind und hoffte, daß die Kollegen daheim auch diesmal wieder treu zusammenkommen, daß, wenn unsere Kollegen zurückkehren, in unserer Organisation auch etwas geleistet werden ist. Die Einnahmen betrugen 697 Mf. die Ausgaben 590,70 Mf.; an die Hauptfasse wurden 106,30 Mf. abgeschickt. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß wir dieses Jahr wieder eine Weihnachtsalge von 357 Mf. den Frauen unserer Kollegen zulassen wollen. Beim Punkt Lotafasse wurde der Beitrag von 5 Mf. auf 10 Mf. einstimmig erhöht. Zur Verstärkung gibt der Vorsitzende bekannt, daß wir den Tarif bis 31. Januar festsitzen wollen, da es nicht mehr nötig werden kann. Brauer, Müller, Küfer, Kochküche erhalten im 1. Jahre 25,50 Mf. im 4. Jahre 28 Mf.; Handwerker und Heizer im 1. Jahre 23,50 Mf. im 4. Jahre 26,50 Mf.; Hilfsarbeiter im 1. Jahre 21,50 Mf. im 4. Jahre 21,50 Mf.; jugendliche Arbeiter bis 16 Jahre 13 Mf. bis 17 Jahre 15 Mf. bis 18 Jahre 18 Mf. Was die Teuerungsabgabe anbelangt, so machen unsere Betriebe großen Unterschied. Der eine erhält 12 Mf., der andere wieder 15, 18 und 20 Mf. den Monat. Das ist das höchste und in dieser Zeit mit diesem Lohn auszuforschen, geht nicht mehr, wo alles 100 und 200 Prozent aufgezählt ist. Die Mitglieder befürchten dies und der Vorsitzende gab auch bekannt, daß er eine kommunistische Sitzung angehalten hat, auch die christlichen Gewerkschaften und andere waren vertreten, und alle stimmen einstimmig für Niedrigung des Tariffs. Alle Kollegen waren in der Versammlung dafür, daß der Tarif am 31. Januar gefündigt wird. Unter Verschiedenes wurde angeführt, daß die Brauereien jetzt nur 20 Prozent Bier auszählen dürfen

und den Kollegen jetzt ihren Urlaub von 1914, 1915 und 1916 gewähren oder ausbezahlen sollen, denn andere Geschäfte bezahlen auch den Urlaub aus, wo Arbeitkräfte fehlen, was über in den Brauereien eben nicht der Fall ist in der jetzigen Zeit. Diese Sache soll geregelt werden.

Rundschau. Aus Industrie und Beruf.

Eine neue Form der Konzentration im Braugewerbe ist durch die kürzlich erfolgte Gründung der Berliner Brauerei einigung Monopol G. m. b. H. geschaffen worden. Es handelt sich dabei um ein Unternehmen, dessen Ziel insbesondere die Herstellung und der Vertrieb von Karamell- und Marzipan ist. Nach der "Frankfurter Zeitung" ist mit der Gründung der schon seit längerer Zeit bestehende Plan des Vereins der Berliner Brauereien in die Tat umgesetzt worden. Marzipan an einer gemeinsamen Produktionsstätte herzustellen. Der neuen Gesellschaft sollen mit wenigen Ausnahmen, worunter der Dampfzucker Engelhardt, fast alle Berliner Brauereien angehören, also nicht nur diejenigen, die bereits Marzipan herstellen, sondern auch andere Brauereien, welche jetzt durch die Kriegsverhältnisse gezwungen die Marzipanfabrikation durch Vermittelung der neuen G. m. b. H. aufnehmen wollen. So haben sich auch Schultheiß und Patenhofer beteiligt. Als gemeinsame Betriebsstätte ist das früher der Berliner Brauerei Hirschtein gehörige, vor Monatsfrist von der Alten Brauerei Friedrichshain für 1,36 Millionen Mark erworbene Brauereigebäude Tempelhofer Berg in Ausübung genommen und bereits für einen längeren Zeitraum gepachtet.

Borländige Einstellung der Getreiselieferung für Brauereien. Unter dem 12. Januar hat die Reichsgerichtsgeellschaft dem Deutschen Brauer-Bund mitgeteilt, daß die Belieferung der Brauereien mit Getreide auf Anweisung des Kriegsernährungsamtes vorübergehend auszusetzen ist. Diese Maßnahmen hat, wie in der Mitteilung gezeigt wird, sich mit Rücksicht darauf als unumgänglich erachtet, daß in der letzten Zeit unerhebliche Störungen in den Getreiselieferungen der Landwirte eingetreten sind, andererseits jedoch die an uns im Interesse der Volksernährung gestellten Anforderungen eine erhebliche Erweiterung erfahren haben. Da erster Linie handelt es sich hierbei um die dringende Notwendigkeit, die nunmehr zur Verteilung mit Getreide und erforderlichen Mengen, welche der Reichsgerichtsgefäß für deren Rüben mit Beschleunigung zu überweisen sind, alsbald verfügbare zu machen. Außerdem müssen trotz des vermindernten Getreideangebots auch die Gruppenmühlen auf ihre bisherigen Kontingente, sowie auf die ihnen neu festgesetzten Zusatzkontingente noch wie vor in unbestimmter Umfang beliebt werden, wenn anders nicht erhebliche Schwierigkeiten in der Versorgung des Heeres und der Bevölkerung mit den notwendigen Lebensmitteln eintreten sollen.

Aus diesen Gründen hat es hier nicht vermieden lassen, daß die Brauereien seit einigen Tagen Getreide nicht mehr erhalten können und ihre Belieferung auch weiterhin noch für kurze Zeit unterbrochen werden muß. Gegenüber weitergehenden Befürchtungen dürfen wir jedoch betonen, daß nach Beendigung des ersten Weltkrieges in den angegebenen Richtungen auch die Belieferung der Brauereien alsbald wieder aufgenommen werden soll. Wir geben uns der durch die Erfahrungen des Vorjahres bestellten Erwartung hin, daß bereits gegen Ende dieses Monats infolge der voraussichtlich dann einem aufzuhaltenden Ausdruck der Landwirte auch deren Getreiselieferungen in verstärktem Umfang wieder eingesetzt werden, so daß in der ersten Hälfte des Februar die Belieferung der Brauereien ihren Fortgang wird nehmen können. Dedenfalls besteht nach wie vor die Absicht, die Getreidekontingente der Brauereien in dem durch die Verordnung vom 16. Dezember 1916 herabgesetzten Umfang in vollem Grade und unter Berücksichtigung der Interessen der Brauindustrie mit der jeweiligen Beschleunigung weiter zu beliefern, wie es sich mit den jeweiligen Anforderungen der Volksernährung irgend vereinbaren läßt.

Die Hoffnung auf Brangerie aus Rumänien dürfte nicht in Erfüllung gehen, wenn die Rückführung des Oberbürgermeister Dr. Geßler, Künzelsau, zurücktritt. Er erklärte in einer Rede über die Kriegsernährungsmaßnahmen u. a., daß den ihm zugegangenen Nachrichten zufolge an einer Getreideausfuhr aus Rumänien nach dem Deutschen Reich nicht zu denken sei. Die dort erheblicheren Mengen würden in erster Linie dazu dienen, den steigenden Bedarf in Österreich-Ungarn und zum kleineren Teile auch in der Türkei abzudecken. Eine solche Maßnahme würde je auch dem Deutschen Reich zugute kommen, infosfern es dann nicht mehr genötigt sein würde, wie noch im vorigen Jahre aus Seiten eigenen knappen Beständen 500 000 Doppelzentner der Rumänenmehrheit zu überweisen.

Berordnung für Bierzisterne in München. Das Stellvertretende Generalquartiermeister des ersten befehlenden Kommandos hat für den Bezirk München angeordnet, daß in den Auslandshäusern an einen Gast während der Mittags-Ausfluchtszeit nicht mehr als ein halber Liter, während der abendlichen Ausfluchtszeit nicht mehr als drei halbe Liter Bier verabreicht werden.

"Paulinum-Welt" — Strohmehl. Die von der Ernährungsbehörde bekanntgegeben wird, daß die Firma "Herrnkuß", Nahrungs- und Genussmittelanstalt in Berlin S. 33, Schönstraße 21, und C. 19, Wallstraße 25, als "Blanzentmeß" mit der näheren Bezeichnung "Paulinum-Welt" ein sogenanntes handelsübliches Reisveredelungsmittel" unter besonderem Hinweis auf die Erreichbarkeit in den Betriebe zu bringen versucht. Nach dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung von Proben der betreffenden Ware handelt es sich um Strohmehl; weitere Ermittelungen haben ergeben, daß im wesentlichen gemahlenes Brotzucker und Kapospul in Verzug kommt. Das Anhängen an diese Mitteilung fordert der Landrat des örtlichen Landes alle Kreisbehörden auf, ihre Sachverständigen einzurufen, derartigen Versuchen mit allem Nachdruck entgegenzutreten.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Über Verkaufspreise für Nahrungsmittel, zusammenge stellt nach amtlichen Veröffentlichungen und privaten Angaben aus den verschiedenen Industriebezirken bringt die "Bergarbeiter-Zeitung" folgende Ziffern:

| | vor dem Krieg | gegenwärtig |
|-------------------------|---------------|-------------|
| | Mark | Mark |
| 1 Pfund Fleisch | 0,70—1,00 | 2,00—4,20 |
| 1 Pfund Butter | 0,40—1,60 | 2,00—4,20 |
| 1 Pfund Speck | 0,50—1,10 | 2,70—6,50 |
| 1 Pfund Käse | 0,60—1,00 | 2,40—4,50 |
| 1 Pfund Zucker | 0,15—0,29 | 0,32—0,36 |
| 1 Pfund Butter | 0,80—1,60 | 2,40—7,00 |
| 1 Pfund Schmalz | 0,60—1,00 | 3,80—5,00 |
| 1 Pfund Margarine | 0,60—0,90 | 2,00—2,40 |
| 1 Pfund Marmelade | 0,28—0,45 | 1,20—2,40 |
| 1 Pfund Saerkraut | 0,05—0,06 | 0,14—0,16 |
| 1 Pfund Zwischen | 0,08—0,13 | 0,25—0,35 |
| 1 Pfund Käsefett | 0,15—0,25 | 0,60—1,20 |
| 1 Pfund Fisch | 0,20—0,30 | 1,20—2,00 |
| 1 Liter Öl | 0,80—0,90 | 8,00—12,00 |
| 1 Liter Milch | 0,18—0,24 | 0,28—0,38 |
| 1 Ei | 0,06—0,10 | 0,25—0,35 |
| 1 Hering | 0,04—0,08 | 0,35—0,50 |
| 1 Seinert Kartoffeln | 2,00—3,00 | 3,00—5,50 |
| 1 Mittagsmahl, Gemüse*) | 0,25—0,40 | 0,80—1,30 |
| 1 Pf. Seife (Stück) | 0,05—0,10 | 0,10—3,00 |

*) Für eine mittelmäßige Familie.

Wurstförderungsmittel. Der Kriegsausschuß für Konsuminteressen schreibt: Zu welchen Mitteln die Wursthersteller jetzt greifen, um die Wurst zu "strecken", das zeigt folgendes Bild. In Hamburg werden jetzt an der Börse geschnittene und gesalzene Därme — nicht etwa zum Füllen, sondern zur Verwendung als Wurstinhalts — in großen Mengen gehandelt. Im Anzeigenheft großer Tageszeitungen nimmt es außerdem von Verkaufs- und Kaufgeschäften. Ja, ein bekannter Darmhändler in Frankfurt a. M. hat die vom Militär in Berlin anfallenden frischen, blauen Schweinedärme zum Verkauf zu einem so hohen Preis gekauft — man sagt 9 Mf. — daß ein großer Berliner Darmhändler dies für nicht mehr normal erachtet. In Nürnberg werden unter den Augen der städtischen Behörden die geschnittenen, ausländischen Rüttelflecke und Fleischstücke zu 1,70 Mf. verkauft, während für das Pfund Schweinfleisch 1,60 Mf. bezahlt wird.

Arbeiterversicherung.

Invalidenrente und Krankengeld. Den Beziehern von Invalidenrente kann Krankengeld nicht ohne weiteres verliehen werden. Diesen Standpunkt hat das Reichsversicherungsamt in seiner Entscheidung vom 12. Oktober 1916 ausgebrochen und des näheren ausgeführt: Aus dem Unfall, daß ein gegen Krankheit Versicherter die reichsgerichtliche Invalidenrente bezieht, kann nicht gefolgert werden, er sei völlig arbeitsunfähig im Sinne der Arbeiterversicherung. Denn die Kategorie "Invalidität" und "Arbeitsunfähigkeit" decken sich nicht. Arbeitsunfähigkeit ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinen Zustand zu verschlimmern, fähig ist, in seinem bisherigen Berufe weiter zu arbeiten. Jede Rolle ist, wer unter Verhinderung des gesamten, ihm zugänglichen wirtschaftlichen Erwerbs nicht mehr das gesetzliche Lohndrittel verdienen kann. Invaliden wird häufig noch ein Teil von Arbeitsunfähigkeit verbrechen sein, den sie wirtschaftlich verlieren können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, ist es als Verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Gesellschafter, gegen Krankheit verschont sind, nach Eintritt eines neuen Unfallfalles ein Anrecht auf die wollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich auch auf das Krankengeld, zu.

Beschiedenes.

Das Jahr 1917 ist

| | |
|---|------------|
| seit Christi Tod | das 1884te |
| Einführung des julianischen Kalenders | 1902te |
| Einführung des gregorianischen Kalenders | 200te |
| Einführung des verbesserten Kalenders | 217te |
| Einführung des Geißwursts und Pufvers | 53te |
| Einführung der Buderaderkunst | 447te |
| Einführung Kaiserfas | 420te |
| Einführung der Ferrocobalt | 308te |
| Einführung der Bendelkunst | 260te |
| Einführung der Lampenfädinen | 219te |
| Einführung des elektromagnetischen Drahttelegraphen | 90te |
| Einführung des Fernsprechers | 46te |
| Einführung der drahtlosen Telegraphie | 21te |
| Reueröffnung des Deutschen Reiches | Wte |
| Beginn des Weltkrieges | 4te |

Das gegenwärtige 1917te Jahr der Weltkrieg ist ein Zeitsprung wird von Christi Geburt an gerechnet. Es ist ein Gemeintjahr von 365 Tagen oder 366 Wochen und 1 Tag und beginnt am Montag, den 1. Januar neuen Stils, während Tag dem 19. Dezember 1916 im alten Kalender entspricht. Die griechische Kirche zählt ihre Jahre seit Einführung des Weltkriegs, nach der sogenannten byzantinischen Ära. Sie ist die Epoche der Weltkönigsparty auf den 1. September des Jahres 550 vor Christi Geburt und beginnt ihr 725. Jahr mit dem 1. September alter oder 11. September neuen Stils. Sie zählen ihre Jahre nach dieser Ära bis zu Peter dem Großen. Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts bedienen sie sich unserer Kalenzahl, reden aber sonst noch nach dem alten (julianischen) Kalender. Die Juden zählen ihre Jahre seit der Errichtung der Stadt. Sie beginnen ihr 5678. Jahr mit dem 25. September 1916. Es ist ein ordentliches Gemeintjahr von 365 Tagen. Am 17. September 1917 beginnt ihr 5679. Jahr, welches ein überzähliges Gemeintjahr von 366 Tagen ist und mit dem 2. September 1918 endet. Die Juden, der Bergier, der Türl und die anderen Volker des mohammedanischen Glaubens zählen ihre Jahre seit Mohammeds Auswanderung von Medina nach Medina, welche von ihrer Siedlung genannt wird. Sie beginnen am 25. Oktober 1916 ihr 1333. und am

